

Status: öffentlich**Beschluss der Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 11.10.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.10.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage vorliegende Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 27.08.2019 den Satzungsbeschluss für die 5. Änderung gefasst.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens stellte die untere Rechtsaufsichtsbehörde fest, dass die Anpassung der Entscheidungskompetenzen des Bürgermeisters an das neue Vergaberecht rechtswidrig ist. Die Gemeindevertretung kann Entscheidungsrechte innerhalb bestimmter Wertgrenzen übertragen, aber nicht insgesamt (§ 22 Abs. 4 Nr. 3 der Kommunalverfassung). Dabei ist es unerheblich, dass bereits die Ausgangssatzung von 2011 das bisher so geregelt hat.

Somit ist das Einziehen einer Wertgrenze erforderlich. Diese mit dem Erreichen der EU-Schwellenwerte zu setzen, stellt eine praktikable Lösung dar.

Zur Rechtssicherheit wird der vorhergehende Beschluss nicht einfach neu gefasst, da die 5. Änderung bereits öffentlich bekanntgemacht worden ist, sondern mit dieser 6. Änderung korrigiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Stellvertreter der
leitenden Verwaltungsbeamtin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in